

Assistance Animals

Quick Facts



Ein Assistenztier ist jedes Tier, das darin trainiert ist, einem Menschen mit Behinderung (Halter) im Leben zu helfen. Ein Assistenztier ist hochgradig trainiert, um sicherzustellen, dass es kein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder anderen Tieren darstellt. Sie erfüllen extrem hohe Standards in Bezug auf Hygiene und Verhalten.

Assistenztiere können auch als Assistenzhund, Blindenführhund, Hörhund, Führhund oder Servicetier bezeichnet werden. Der Begriff 'Assistenztier' wird verwendet, um eine Vielzahl von Arten, Rassen und menschlichen Behinderungen anzuerkennen.

Assistenztiere können jede Art (Hund, Katze, Papagei, Miniaturpferd usw.) oder Rasse (Labrador Retriever, Pudel, Border Collie) sein.

Assistenztiere lindern eine Vielzahl von Behinderungen, einschließlich Blindheit, Taubheit, Autismus-Spektrum-Störung, Zerebralparese und posttraumatische Belastungsstörung sowie viele andere. Einige Behinderungen können unsichtbar sein.

Ein Assistenztier ist **KEIN** Therapietier, Begleittier, emotionales Unterstützungstier oder Haustier. Nur Assistenztiere haben Öffentliches Zugangsrecht.

Assistenztiere haben **ÖFFENTLICHE ZUGANGSRECHTE** und dürfen ihren Halter an die meisten Orte begleiten, einschließlich:

-  Geschäfte (einschließlich Supermärkte, Metzgereien)
-  Restaurants und Cafés (nicht in Lebensmittelzubereitungsküchen)
-  Mietunterkünfte (einschließlich private Mietwohnungen, Hotels, Motels, Campingplätze)
-  Öffentliche Verkehrsmittel (einschließlich Bus, Zug, Fähre, Taxi, Lyft, Uber)
-  Medizinische Einrichtungen (einschließlich Krankenhäuser, Zahnärzte, Ärzte, Apotheken)
-  Bildungseinrichtungen (einschließlich Schulen, Universitäten, RTOs)

Assistenztiere sind eine Form der unterstützenden Technologie, wie ein Rollstuhl. Sie können überall hin gehen, wo ein Rollstuhl, Gehrahmen oder eine Prothese hinkommen kann.

Diese Rechte sind durch das australische Behindertendiskriminierungsgesetz von 1992 (Cth) geschützt.



Ein Assistenztier darf NICHT in einen Bereich zur Lebensmitt zubereitung, Quarantäne oder sterilen Bereich (z.B.: Operationssaal, Betriebsbauernhof, Restaurantküche) gehen.

Es ist rechtswidrig und/oder illegal, den Zugang zu einem Assistenztier zu verweigern, ES SEI DENN, das Tier erfüllt nicht die gesetzliche Definition eines Assistenztiers oder der Halter kann keinen Nachweis erbringen, dass das Tier ein Assistenztier ist. Bitte kontaktieren Sie das Australian Human Rights Centre unter 1300 656 0419 für Beratung oder weitere Informationen.

Sie können den Zugang nicht wegen Angst oder Allergie verweigern. Stattdessen müssen Sie angemessene Anpassungen vornehmen, um beide Parteien unterzubringen.

Halter müssen auf Anfrage einen Nachweis über den Status als Assistenztier vorlegen. Viele Arten von Nachweisen sind akzeptabel, einschließlich eines Ausweises, eines Briefes von einem Arzt oder Trainingsprotokollen des Tieres. Sie können mehr über die Arten von akzeptablen Nachweisen erfahren, indem Sie sich für das kostenlose, online verfügbare WAFA Assistenzbotschafterprogramm anmelden.

Denken Sie daran:

-  Sprechen Sie mit der Person und nicht mit dem Tier.
-  Interagieren oder lenken Sie ein Assistenztier nicht ab, es sei denn, Sie werden dazu eingeladen.
-  Vermeiden Sie es, nach der Behinderung der Person zu fragen.
-  Seien Sie selbst und behandeln Sie die Person so, wie Sie selbst behandelt werden möchten.

Disclaimer:

This fact sheet has been professionally translated; however, errors or inaccuracies may occur during the translation process. Please consult the original document and seek professional advice if you have any concerns.

Hardcopy and downloaded copies of this document are considered uncontrolled. The latest version is exclusively accessible through workinganimals.com.au. WAFA retains full intellectual property rights necessitating formal permission for any utilisation. Exceptions are granted for fair use, provided ownership is appropriately attributed and no alterations are made.